

## INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE DER PRÜFUNGSORDNUNGEN 2010 v2

Zum Wintersemester 2018/19 sind neue Prüfungsordnungen (**PO 2018**) für die Studiengänge des Fachbereichs Medien in Kraft getreten. Die folgenden Informationen richten sich an die Studierenden gemäß der Prüfungsordnungen 2010 (**PO 2010**)

### Allgemeines

- Diese Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Rechtsverbindlich sind immer die Prüfungsordnungen, bzw. die Änderungssatzungen, die u.a. auf der Webseite des Fachbereichs verfügbar sind.
- Die neuen Prüfungsordnungen PO 2018 werden mit ihren Studienverlaufsplänen beginnend mit dem ersten Semester im Wintersemester 2018/19 eingeführt.
- Studierende, die bis zum Sommersemester 2018 ihr Studium begonnen haben, studieren weiterhin nach den Prüfungsordnungen 2010. Wer zum Zeitpunkt des Auslaufens der PO 2010 (s.u.) noch nach dieser studiert, wird automatisch in die neue PO 2018 übernommen, mit allen Folgen des Wechsels (s.u.).

### Veranstaltungen

- Die **Veranstaltungen** der Module gemäß PO2010 werden auslaufend nach ihrem Studienverlaufsplän angeboten. Dabei werden zurückliegende Module fortlaufend nicht mehr angeboten, sofern sie nicht auch in der PO 2018 vorgesehen sind. Beispielsweise werden im Wintersemester 2019/20 für die Bachelor-Studiengänge Veranstaltungen nur noch für Module aus dem 5. und dem 7. Semester der PO 2010 angeboten, jedoch nicht mehr aus dem 1. und 3. Semester der PO 2010.
- Für in der PO 2018 **entfallene oder geänderte Module** gibt es möglicherweise ausnahmsweise und einmalig Übergangsbestimmungen direkt durch die jeweiligen Prüfer bzw. Prüferinnen. Wenn Sie diese Module, oder auch **Prüfungsvoraussetzungen** daraus, noch nachholen müssen, sprechen Sie **jetzt**, in diesem Wintersemester 2018/19, die jeweiligen Prüfer bzw. Prüferinnen direkt an. Ein Anspruch auf Ausnahmen besteht aber nicht.
- Bei der Planung Ihres weiteren Studiums nach der PO 2010 beachten Sie auch, dass einige Module, auch wenn sich der Inhalt nicht oder nur unwesentlich geändert haben sollte, **vom Winter- ins Sommersemester**, bzw. umgekehrt gewechselt sind.

## Prüfungen

- Alle **Prüfungen** gemäß der **PO 2010** werden weiterhin angeboten - in einem Zeitraum der der 1,5-fachen Regelstudienzeit entspricht. Im Einzelnen werden die POen der Studiengänge des Fachbereichs Medien **bis zum Ende der folgenden Semester auslaufen**:
  - M. Sc. Medieninformatik: Wintersemester 2020/21
  - B. Eng. Medientechnik: Sommersemester 2022
  - B. Sc. Medieninformatik: Sommersemester 2022
  - B. Eng. Ton und Bild: Sommersemester 2023
- Die neue Regelung, dass **Prüfungen** bis zum Bestehen **wiederholt** werden können, ist ab Wintersemester 2018/19 **auch für die Prüfungsordnungen 2010 gültig**. Ausnahmen hiervon sind das Externe Semester und die Abschlussarbeit, die weiterhin nur beschränkt wiederholt werden können. Weitere Änderungen finden Sie in den Änderungssatzungen auf den Webseiten der Studiengänge.

## Wechsel

- Sie finden auf den Webseiten der Studiengänge **Anträge zum Wechsel** der Prüfungsordnung. Darin wird ausführlich aufgeführt
  - Welche Prüfungsergebnisse beim Wechsel automatisch übertragen werden und
  - Welche Prüfungsergebnisse Sie wahlweise übertragen können.
- Bei einem Wechsel in die PO 2018 müssen Sie auch Module belegen, die **nicht Teil der bisherigen PO 2010** waren. Beachten Sie, dass diese Module erst fortlaufend angeboten werden. Beispielsweise wird ein neues Modul aus dem 5. Semester erstmalig im Wintersemester 2020 angeboten.